

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**NATRIUM, Stücke**

Erstellungsdatum: 08.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Natrium, Stücke
Artikelnummer	34900, 34920, 34910
Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Natrium, Stücke
Summenformel	Na
Beschreibung	an frischen Schnittflächen silberweißer, sonst mit einer graubraunen Kruste überzogener, geruchloser, fester Stoff von wachsartiger Konsistenz; reagiert sehr heftig mit Wasser, u.U. unter Entzündung des entstehenden Wasserstoffs

CAS-Nr.	7440-23-5
EG-Index-Nr.	011-001-00-0
EG-Nr.	231-132-9
UN-Nr.	1428

Gefahrensymbole	F, C
R-Sätze	14/15-34

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	- reagiert heftig mit Wasser unter Bildung leichtentzündlicher Gase - verursacht Verätzungen
Gefährdungen für die Umwelt	wassergefährdender Stoff

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	- verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen - sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	- sofort Arzt zuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen - kein Erbrechen einleiten

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	trockner Sand, Kalksteinpulver
ungeeignete Löschmittel	wasserhaltige Mittel, CO ₂
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	- Personen in Sicherheit bringen - persönliche Schutzkleidung verwenden - Zündquellen fernhalten
Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen - vor Wasser schützen

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**NATRIUM, Stücke**

Erstellungsdatum: 08.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	- nur im Abzug arbeiten - Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen
Anforderung an Lagerräume und -behälter	nur im Originalbehälter aufbewahren
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - an einem trockenen Ort aufbewahren
Lagerklasse	4.3S

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
--	--	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	Haut- und Augenkontakt vermeiden
Atemschutz	
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	flammhemmende Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	silberfarben
Geruch	geruchlos

Molgewicht	22,99 g/mol
Schmelzpunkt	98°C
Siedepunkt/-bereich	883°C (bei 1013 mbar)
Zündtemperatur	115°C
Dampfdruck	1,6 hPa (bei 400°C)
Dichte	ca 0,97 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	reagiert mit Wasser

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit
zu vermeidende Stoffe	explosionsartige Reaktion mit Wasser (Brandgefahr)
gefährliche Zersetzungsprodukte	Wasserstoff

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	
nach Einatmen	
nach Hautkontakt	
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	verursacht Verätzungen
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
aquatische Toxizität	Schädigung von Wasserorganismen

Erstellungsdatum: 08.02.1996
 Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
 © SCS GmbH, Bonn

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

GGVS/GGVE-Klasse:	4.3	Verpackungsgruppe:	I
ADR/RID-Klasse:	4.3	Verpackungsgruppe:	I
Bezeichnung des Gutes:	1428	NATRIUM	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:	4.3	UN-Nummer:	1428	Verpackungsgruppe:	I
EmS:	4.3-01	MFAG:	705		
Richtiger technischer Name:	SODIUM				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	4.3	UN-/ID-Nummer:	1428	Verpackungsgruppe:	I
Richtiger technischer Name:	SODIUM				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole:	F	leichtentzündlich
	C	ätzend
R – Sätze	R14/15	Reagiert heftig mit Wasser unter Bildung leichtentzündlicher Gase
	R34	Verursacht Verätzungen
S – Sätze	S5.3	Unter Paraffinöl aufbewahren
	S8	Behälter trocken halten
	S43.7	Zum Löschen Sand, kein Wasser verwenden
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
		EG-Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1 und 3
Wassergefährdungsklasse	2 (wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/86.1	„Merkblatt: Natrium (M019)“
---------------------	-----------	-----------------------------

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.